

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE KENNTNISNAHME. IM ZWEIFEL SOLLTEN SIE PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.**

**MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS**

*Société d'Investissement à Capital Variable*

Eingetragener Geschäftssitz: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 29 192

(die „Gesellschaft“)

**MITTEILUNG AN ANTEILINHABER**

Luxemburg, 22. April 2021

Sehr geehrter Anteilinhaber,

Wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Inhaber von Anteilen des Morgan Stanley Investment Funds Global Sustain Fund (der „Fonds“).

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) hat beschlossen, einige Änderungen am Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) vorzunehmen, die nachfolgend erläutert werden. Diese Änderungen spiegeln die Entscheidung des Verwaltungsrats wider, die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds zu erhöhen – insbesondere die Kriterien für eine niedrige Emissionsintensität von Treibhausgas („**THG**“) wie nachfolgend dargestellt zu erweitern.

**I. Hintergrund**

Der Anlageprozess des Fonds, der sich auf qualitativ hochwertige Unternehmen mit einer nachhaltig hohen Rendite aus Betriebskapital konzentriert, deren Wert eher auf immateriellen als auf materiellen Vermögenswerten beruht, führt dazu, dass der Fonds derzeit Unternehmen enthält, die typischerweise eine geringere THG-Emissionsintensität aufweisen als der breitere Markt. Dies wird durch den Ausschluss bestimmter Sektoren verstärkt, durch den die Art der Unternehmen beschränkt wird, in die der Fonds investieren darf.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den THG-Emissionsprozess des Fonds dergestalt weiter auszubauen, dass er darauf abzielt, eine THG-Emissionsintensität aufrechtzuerhalten, die erheblich niedriger ist als diejenige des breiteren Markts.

Darüber hinaus hat die französische Finanzaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers* („**AMF**“) am 11. März 2020 die Stellungnahme/Empfehlung DOC-2020-03 über die Informationen erlassen, die von kollektiven Kapitalanlagen, die auch nicht-finanzielle Ansätze verfolgen, bereitzustellen sind (die „**AMF-Stellungnahme**“). Die AMF-Stellungnahme gilt insbesondere für ausländische OGAW, die zum Vertrieb in Frankreich zugelassen sind, was auf den Fonds zutrifft.

Die AMF-Stellungnahme enthält mehrere Produktkategorisierungen, einschließlich detaillierter Kriterien und Grenzwerte. Zu diesen Kategorien zählt der „Nachhaltige Ansatz“, der Produkte umfasst, bei denen die Methodik im Zusammenhang mit Faktoren des Bereichs Environmental, Social and Governance („**ESG**“) [Umwelt, Soziales und Unternehmensführung] aussagekräftig und verbindlich ist („**Nachhaltiger Ansatz**“).

Um sowohl die Kriterien des Fonds für eine niedrige THG-Emissionsintensität zu erweitern als auch die Übereinstimmung des Fonds mit dem Nachhaltigen Ansatz der AMF zu verstärken, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Anlagerichtlinien des Fonds wie folgt zu aktualisieren.

\*\*\*\*

## II. Änderungen des Fonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagerichtlinien des Fonds wie folgt zu ändern:

1. Einfügen folgender zusätzlicher Sätze in die Regelung zum Anlageziel im Hinblick auf die Kriterien für eine niedrige THG-Emissionsintensität (Hinzugefügte Sätze sind unterstrichen):

„Das Anlageziel des Global Sustain Fund strebt eine attraktive langfristige Rendite, ausgedrückt in US-Dollar, an. Zudem wird der Anlageberater ESG-Kriterien anwenden, mit denen für den Fonds eine THG-Emissionsintensität erreicht werden soll, die signifikant niedriger ist als diejenige des Referenzuniversums (dieses wird, ausschließlich zum Zwecke des Vergleichs von THG-Emissionsintensitäten, definiert als die Unternehmen im MSCI AC World Index, die über eine Marktkapitalisierung von mehr als 5 Milliarden US-Dollar verfügen). Für die Zwecke dieses Fonds entspricht der Begriff THG der Definition dieses Begriffs im THG-Protokoll und beinhaltet Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Stickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) in metrischen Tonnen und in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente.“

2. Zusätzlich zu den aktuellen Ausschlussregelungen des Fonds, insbesondere für Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, Alkohol, Gas- und Stromversorgung sowie Massengüter (insbesondere Energie, fossile Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle sowie Metall und Bergbau) operieren, hat der Verwaltungsrat beschlossen:
  - erstens Unternehmen auszuschließen:
    - die *irgendwelche* Verbindungen zu fossilen Brennstoffen haben;
    - deren Kerngeschäft mit Baustoffen zu tun hat; oder
    - für die Schätzungen der THG-Emissionsintensität (nach Dafürhalten des Anlageberaters) nicht verfügbar und/oder nicht möglich sind; und
  - zweitens die verbliebenen Emittenten in der Reihenfolge ihrer THG-Emissionsintensität einzustufen und diejenigen mit der höchsten Intensität auszuschließen,

jeweils mit dem Ziel, die erweiterten Kriterien für eine niedrige THG-Emissionsintensität des Fonds zu erfüllen. Die Anlagekriterien auf der Grundlage der THG-Emissionen dürften kollektiv zu einer erheblichen Verkleinerung des Referenzuniversums um mindestens 20 % führen, und der Anlageberater wird sicherstellen, dass mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio anhand dieser Kriterien beurteilt werden.

\*\*\*\*

Die oben unter Punkt II. aufgeführten Änderungen treten am 25. Mai 2021 in Kraft und sind in der Prospektfassung vom 9. April 2021 enthalten.

### Ihre Optionen

1. Wenn Sie den Änderungen zustimmen, so brauchen Sie nichts weiter zu tun. Die Änderungen treten für den vorbezeichneten Fonds am 25. Mai 2021 automatisch in Kraft.

2. Wenn Sie den oben aufgeführten Änderungen nicht zustimmen, können Sie entweder:

a) Ihre Anteile in einen anderen Fonds umtauschen. Alle Anträge auf Umtausch müssen bis 13 Uhr MEZ am 24. Mai 2021 eingegangen sein und Abschnitt 2.4 des Prospekts, „*Umtausch von Anteilen*“, entsprechen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die Wesentlichen Anlegerinformationen für jeden Fonds durchlesen, für den Sie einen Umtausch in Betracht ziehen, und holen Sie den Rat Ihres

Finanzberaters ein, wenn Sie unsicher sind, was Sie tun sollten;

oder

**b)** Ihre Investition zurückgeben. Alle Anträge auf Rücknahme müssen bis 13 Uhr MEZ am 24. Mai 2021 eingegangen sein.

Umtausch und Rücknahmen werden gebührenfrei bearbeitet, mit Ausnahme etwaiger Rücknahmeabschläge (*Contingent Deferred Sales Charges* – „**CDSC**“), und erfolgen zum relevanten Nettoinventarwert pro Anteil an dem Handelstag, an dem die entsprechenden Anteile umgetauscht oder zurückgenommen werden, im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts.

\* \*  
\*

Ein Exemplar dieses neuen Prospekts ist auf Verlangen am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich.

Großgeschriebene Begriffe in dieser Mitteilung haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugeschriebene Bedeutung, sofern sich nicht aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt.

Der Verwaltungsrat akzeptiert die Verantwortung für die Korrektheit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen. Der Prospekt und die relevanten Wesentlichen Anlegerinformationen stehen den Anlegern kostenfrei am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft oder in den Niederlassungen der ausländischen Vertreter zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen oder Bedenken bezüglich obiger Ausführungen haben, wenden Sie sich bitte an die Gesellschaft an ihrem eingetragenen Geschäftssitz in Luxemburg, an den Anlageberater der Gesellschaft oder an den Vertreter der Gesellschaft in Ihrem Land. Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der obigen Tatsachen im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohn- oder Geschäftssitzes informieren und bei Bedarf beraten lassen.

Bei der deutschen Informationsstelle, der Morgan Stanley Bank AG, Grosse Gallusstraße 18, 60312 Frankfurt am Main, sind der aktuelle Prospekt und die jeweiligen aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen (jeweils in deutscher und in englischer Sprache) sowie die Satzung und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht einsehbar und kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat